

---

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 04.03.2020**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 20:30 Uhr**  
**Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau**

**Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste**

**Öffentliche Tagesordnungspunkte**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende** des Haupt- und Personalausschusses, **Herr Oberbürgermeister Kuras**, eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. (9)

**2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Adamek, CDU-Fraktion**, zieht als Einreicher die unter dem Tagesordnungspunkt 8.5 eingeordnete Beschlussvorlage FV/003/2020/StR „Gebührenfreie Trichinenschau zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes und zur Seuchenprävention“ bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses zurück, da die Meinungsbildung im Ausschuss für Finanzen nicht deutlich war und die Beschlussvorlage daher zurückgestellt wurde.

Die Tagesordnung wird mit der Zurücknahme des Tagesordnungspunktes 8.5 einstimmig beschlossen.

**3 Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2020**

Die Niederschrift wird mit einer Enthaltung genehmigt.

---

## 4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

**Herr Oberbürgermeister Kuras** gibt die in der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

### **Unternehmensangelegenheiten:**

- Zielvereinbarungen 2020 mit der Geschäftsführung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
- Anpassung der angemessenen Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der MVZ SKD GmbH
- Abberufung der Geschäftsführerin der Immobilien- und Verwaltungsservice GmbH Rodleben (IVG)

### **Grundstücksangelegenheit**

- Veräußerung eines Baugrundstücks in Dessau - Sollnitz , Erteilung einer Belastungsvollmacht

### **Unternehmensangelegenheiten**

- Informationen über die getroffenen Entscheidungen des Oberbürgermeisters zu Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung der Minderheitsbeteiligung WFG ABDW

Während des Tagesordnungspunktes erscheint Herr Präger zur Sitzung (10).

## 5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Im Berichtszeitraum wurden keine Eilentscheidungen durch den Oberbürgermeister getroffen.

## 6 Einwohnerfragestunde

Der **Bürger 1** geht auf seine Anmeldung zu den Sitzungen ein und bemängelt die fehlende Mitteilung, wie er aufgerufen wird. So wird versucht, dem Bürger sein Frage-recht zu nehmen. Seine angemeldete Frage, wie konkret verhält sich der Sach-verhalt, wurde bis 15:30 Uhr des Vortages der Sitzung angegeben. Er hat jedoch noch mehr Fragen zum selben Thema.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erfragt den Sachverhalt, da genau gesagt werden muss, worum es geht.

**Bürger 1** verweist auf seine ordnungsgemäße Anmeldung und dass er keine ent-sprechende Rückmeldung auf seine Anmeldung erhalten hat, was der Sachverhalt ist, um den es geht. Er stellte die Frage, warum verfügt das Rechtsamt, dass das nicht herausgegeben wird?

Die Frage bezieht sich also auf die Form der Anmeldung, entgegnet **Herr Oberbür-germeister Kuras**. Wenn sich ein Bürger entsprechend der Geschäftsordnung an-meldet, wird dieser auch aufgerufen, jedoch ist eine präzise Frage erforderlich.

Der **Bürger 1** fragt weiterhin nach den rechtlichen Folgen, der im Stadtrat begange-nen Wahlfälschung und zitiert mehrere ihm diesbezüglich zugegangene Antwort-schreiben sowie die von ihm selbst erteilten Bemerkungen dazu. So wurde mitgeteilt, dass zwei Stadträte mitgezählt wurden, da sie sich nicht abgemeldet hatten. Er stellt die Frage, wie konkret sich dieser Sachverhalt verhält?

**Herr Oberbürgermeister Kuras** bittet den Bürger 1 darum, auf seine Wortwahl zu achten und weist den Vorwurf der Wahlfälschung in aller Form zurück. Es besteht keine Veranlassung, vor jeder Beschlussfassung eine Zählung durchzuführen.

Es geht um den § 56 Abstimmungen und Wahlen, wo steht, dass nur wählen kann, wer anwesend ist und wenn die Leute nicht anwesend sind, aber die Stimmen abge-gaben werden, fragt **Bürger 1**, wie das konkret bezeichnet wird. Wenn 37 Leute im Raum sind, und 39 gezählt werden, kann nicht behauptet werden, dass das richtig ist.

Er kann keinen Rechtsverstoß feststellen, erwidert **Herr Oberbürgermeister Kuras**. Es kann sein, dass bei der Zählung ein Fehler oder ein Versehen aufgetreten ist, aber das als Wahlfälschung zu bezeichnen, hält er für falsch und gefährlich.

**Bürger 1** erklärt, dass sogar 7 Leute gefehlt haben, deren Stimmen gezählt wurden oder es haben Leute abgestimmt, die gar keine Stadträte sind.

Er stellt eine abenteuerliche Theorie nach der anderen auf, entgegnet **Herr Ober-bürgermeister Kuras**. Es ist ein Versehen passiert, aber keine Wahlfälschung und

---

es ändert an der Beschlusskraft des Beschlusses nichts, da eine Mehrheit erreicht wurde. Eine Fälschung suggeriert eine Absicht, die hier nicht erkennbar ist.

Dem widerspricht **Bürger 1**, da er die richtige Zahl in der besagten Sitzung nennen wollte.

Weiterhin geht der **Bürger 1** auf die unzumutbare Lagerung der gelben Säcke ein. Laut Abfallsatzung hat der Vermieter einen gemeinsamen Stellplatz für alle Haushalte einzurichten, auch für Leichtverpackungen, was nicht geschieht. Von der Stadt wird mehrfach die Information verbreitet, dass der Bürger die Säcke auf dem Balkon oder im Keller zu lagern hat. Weder sein Balkon, noch sein Keller ist der Behälterstellplatz des Eigentümers. Er hatte auch auf den Befall von Mäusen im 5. Stock hingewiesen. Eine Beschwerde beim Vermieter hatte keinen Erfolg, weil dieser argumentiert, dass die Stadt angegeben hat, dass die Säcke im Keller oder auf dem Balkon zu lagern sind, was in der Satzung steht. Ein mit Frau Nußbeck geführtes Gespräch ergab, dass er sich an den Vermieter wenden muss, aber der Vermieter beharrt auf die Informationen der Stadt. Solange die Stadt falsche Informationen verbreitet, einmal über die MZ und über Zettel in den Briefkästen, ist der Bürger nicht in der Lage, das für sich zu klären. Konsequenzen für den Bürger sind angedroht und zwar in finanzieller Form. Die Wohnungsunternehmen kommen ihrer Pflicht nicht nach. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die Abfallsatzung der Stadt sollte Gültigkeit haben und umgesetzt werden. Er fragt, wie konkret verhält sich dieser Sachverhalt.

**Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, verweist auf die bereits am Vortag umfassend erteilte Auskunft, weshalb nicht zu verstehen ist, dass heute erneut das gleiche gefragt wird. Es ist vorgesehen, dass seitens der Vermieter in den nächsten 3 Jahren Flächen zur Verfügung zu stellen sind und dass alternativ die Säcke auf dem Balkon oder im Keller gelagert werden. Auch dafür ist der Vermieter und nicht die Stadt zuständig.

Der **Bürger 1** beruft sich auf die Satzung, in der weder Keller noch Balkon aufgeführt sind und kritisiert, dass die Stadt auf diese falschen Informationen beharrt. Es stellt sich die Frage, wie der Bürger das mit den Unternehmen klären soll, wenn falsche Informationen der Stadt das verhindern.

**Frau Bürgermeisterin Nußbeck** verweist auf ihre gestern zugesagte Klärung mit dem Stadtpflegebetrieb.

## 7 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 7.1 Termin Oberbürgermeister-Wahl und Oberbürgermeister-Stichwahl 2021 Vorlage: IV/006/2020/I-OB

Nach Erläuterung der Informationsvorlage durch **Herrn Oberbürgermeister Kuras** stellt **Herr Kellner, Fraktion CDU**, die Frage, ob die zwischen der Wahl und der Stichwahl liegenden 3 Wochen auf 2 Wochen verkürzt werden können.

Laut Gesetz sind 2 bis 4 Wochen für dieses Verfahren vorgesehen, entgegnet **Herr Conrad, Sachgebietsleiter Statistik und Wahlen**. Nach der Bestätigung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss müssen die Stimmzettel gedruckt werden, sodass für die Briefwahl bei einer 2-Wochen-Frist keine Zeit mehr wäre. Damit jeder Bürger die Möglichkeit der Briefwahl hat, wurde die 3-Wochen-Frist vorgeschlagen. Weiterhin stehen noch die Auszählung der Landtagswahl sowie ein sich bereits abzeichnender Volksentscheid an.

### 7.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Adamek, CDU-Fraktion**, geht auf die Ehrenamtskarte ein und stellt die Frage, ob die Stadtmarketinggesellschaft diese Karte noch einmal bewerben kann. Er bittet Herrn Beigeordneten Dr. Reck, dieses Thema an sich zu ziehen, auf die Ehrenamtskarte aufmerksam zu machen oder die bekannten Vereine anzuschreiben.

Auf die Frage zum Sachstand der Beschlusskontrolle entgegnet **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass diese geführt wird.

Des Weiteren geht **Herr Adamek** auf die Öffnungszeiten der Bäder im kommenden Sommer ein und fragt, ob sichergestellt ist, dass das Sportbad durchweg geöffnet ist. Bezüglich des Sportbades ist er angesprochen worden, dass aufgrund von Vereins- und Rehaschwimmen immer nur eine Bahn geöffnet ist. Hier stellt sich die Frage nach der Evaluierung, sodass eventuell zwei Bahnen zur Verfügung gestellt werden können, um auch spontanes Schwimmen für die Bürger zu gewährleisten.

**Herr Dr. Reck, Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur**, verweist auf den im vorigen Jahr bestehenden Personalmangel und dass zwischenzeitlich Personal aufgebaut wurde, sodass das Sportbad durchgängig geöffnet haben wird. Die Öffnung der Hallenbäder, insbesondere des Sportbades, ist gewährleistet. Er sagt eine Prüfung zu, dass, wenn gebuchte Hallenzeiten nicht in Anspruch genommen werden, von der Bäderaufsicht die Bahn freigegeben wird. Aufgrund der hohen Nutzung der Sportvereine könnte das Bürgerschwimmen etwas zu kurz kommen, aber durch die Auswei-

zung der Öffnungszeiten bis 21:30 Uhr wird versucht, den Berufstätigen gerecht zu werden.

Abschließend bezieht sich **Herr Adamek** auf die Richtungsentscheidung des Jugendhilfeausschusses zum Flexi-Fond, der im Haushalt festgelegt wurde und mit Hilfe eines Beschlusses ausgeschöpft werden soll. In Vorbereitung der Beschlussvorlage sollte darüber nachgedacht werden, nur bestimmte Prozente der angeforderten Summe zu vergeben und etwas zurückzubehalten, da die eine oder andere Anfrage kommen wird und dann noch Geld nötig ist. Er stellt die Frage, ob immer eine Beschlussvorlage erarbeitet werden muss, wenn eine Jugendeinrichtung auf dem kurzen Dienstweg 200,00 Euro benötigt.

**Herr Krause, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, erklärt, dass der Flexi-Fonds eingerichtet wurde, damit es eine Reihe von unkomplizierten Anträgen geben kann. Ob es jetzt mit den beiden Anträgen zur Ausschöpfung kommt, kann er nicht bewerten, das findet ab dem Frühjahr bis zum Jahresende statt. Bezüglich der beiden Anträge wurde, um flexibel zu sein, extra keine Richtlinie erlassen. Die Jugendförderrichtlinie wird adäquat angewendet. Wenn hier eine Beschlussvorlage geschaffen wird, was eine Forderung des Ausschusses war, muss auch bei 200,00 € eine Beschlussvorlage aus dem Jugendhilfeausschuss erfolgen, was ursprünglich einmal anders angedacht war.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, geht auf die Bildung eines Strategiebereiches ein, wozu eine Stabsstelle mit einer entsprechenden Personalie gebildet werden sollte. Intensiv wird jetzt auch die Thematik des Klimamanagers besprochen. Er fragt nach der jetzigen Sachlage.

Die Strategiestelle wurde bewertet und mit einer Aufgabenbeschreibung versehen und ausgeschrieben, legt **Herr Oberbürgermeister Kuras** dar. Da die Bewerberlage dürftig war und man sich für keinen der 3 Bewerber entscheiden konnte, wurde ein zweites Mal ausgeschrieben. Nunmehr wurden 6 Bewerber zu den morgen stattfindenden Gesprächen eingeladen. Eine erste Aufgabe des Strategiesachbearbeiters oder der Strategiesachbearbeiterin wird das Thema Zukunftskonferenz sein. Bezüglich des Klimaschutzkoordinators hat eine interne Ausschreibung keinen Bewerber, der die Voraussetzungen erfüllt, hervorgebracht. Es kann aber auf Herrn Neumann zurückgegriffen werden.

Auf die Frage von **Herrn Schönemann**, wann man die Zukunftskonferenz verortet sieht, erläutert **Herr Oberbürgermeister Kuras**, dass das von der Stellenbesetzung abhängig ist und noch inhaltliche Punkte zu klären sind. In einem mit dem Kulturforum geführten Gespräch haben sich unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Inhalte und unterschiedliche Erwartungshaltungen herausgestellt. Eine mehrtätige Konferenz ist geplant und es gibt Bemühungen für eine öffentlich zugängliche Geschäftsstelle. Ebenfalls wird ein professionelles Büro eingebunden, das für die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz zuständig sein soll.

Auf das Corona-Virus eingehend stellt **Herr Ratzmann, Fraktion AfD**, die Frage, ob Gespräche mit den praktizierenden Ärzten stattgefunden haben, da in der Zeitung veröffentlicht wurde, dass der Anlaufpunkt die Ärzte sein sollen. Jedoch wussten diese nichts davon und sind teilweise auch unzureichend ausgestattet.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** erwidert, dass die Ärzte, die in der Kassenärztlichen Vereinigung sind, zuständig und verantwortlich sind. Die Stadt hat keinerlei Weisungsbefugnisse diesen Praxen gegenüber. In einem Gespräch zwischen dem Ministerium für Soziales und Gesundheit und der Kassenärztlichen Vereinigung wurde gesagt, dass die Kassenärztliche Vereinigung auf die Hausärzte zugehen will. Herr Beigeordneter Krause hat sehr eindringlich den Appell an die niedergelassenen Ärzte gerichtet, sicherzustellen, dass Anrufe bzw. Rückrufe möglich sind.

**Herr Ratzmann** geht weiterhin auf die Baumaßnahme am Luchplatz in Roßlau ein, wodurch es zu Sperrungen gekommen ist. Dort sind kleine Geschäfte angesiedelt, die abgeschnitten und nur durch eine Treppe zu erreichen sind. Da das auch eine Unfallquelle darstellt, sollte sich jemand vor Ort die Lage ansehen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** stellt fest, dass der Betreiber der Baustelle nicht die Stadt ist, jedoch muss darauf hingewirkt werden.

**Herr Rumpf, CDU-Fraktion**, geht auf die Regelung der Einwohnerfragestunde für die Ortschaftsräte und die Stadtbezirksbeiräte ein. Das Kommunalverfassungsgesetz sieht die Regelung für den Stadtrat in der Geschäftsordnung und für die Ortschaftsräte sowie die Stadtbezirksbeiräte in der Hauptsatzung vor. Der von der Verwaltung unterbreitete Vorschlag wurde bereits von mehreren Ortschaftsräten abgelehnt. Es besteht somit das Dilemma, dass entweder 14 verschiedene Regelungen in der Hauptsatzung aufgenommen werden oder, wie die CDU-Fraktion vorschlägt, die Einwohnerfragestunde der Ortschaftsräte und Stadtbezirksbeiräte in der Hauptsatzung dahingehend geregelt wird, dass der § 20 Einwohnerfragestunde heißt und der Satz eingearbeitet wird: „Wird in der Geschäftsordnung geregelt.“ Damit ist das in der Hauptsatzung geregelt und in der Geschäftsordnung können verschiedene Regelungen für jede Ortschaft getroffen werden oder die Ortschaften schließen sich der Regelung des Stadtrates an. Er fragt, ob rechtlich etwas gegen diese Verfahrensweise spricht.

**Frau Beck, Leiterin des Rechtsamtes**, verweist darauf, dass das Land im KVG § 84 (5) regelt, dass sich jede Ortschaft ihr Verfahren zur Einwohnerfragestunde gibt. Diese Formulierung bedarf dann eines Beschlusses der 14 Ortschaftsräte. Das kann so gemacht werden, wenn diese 14 Beschlüsse erfolgen.

Mit dem Satz, dass das in der Geschäftsordnung geregelt wird, hätte man mehr Zeit und die Geschäftsordnung kann jederzeit im Stadtrat geändert werden, entgegnet **Herr Rumpf**. Diese Beschlussfassung ist einfacher als das in der Ortschaft zu regeln.

---

Es wird aber ein Verfahren auch für die Einwohnerfragestunde in den Ortschaftsräten benötigt erwidert **Frau Beck**.

**Herr Rumpf** bestätigt die Aussage, dass sich jede Ortschaft bekennen muss. Jede Ortschaft kann sich eine Geschäftsordnung geben oder tritt durch Beschluss der Geschäftsordnung des Stadtrates bei.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** geht auf die Regelung des Kommunalverfassungsgesetzes ein, dass die Einwohnerfragestunde in der Hauptsatzung geregelt wird und ist sich deshalb nicht sicher, ob das von Herrn Rumpf vorgeschlagene Verfahren rechtens ist.

**Frau Beck** zitiert den § 84 (5) KVG: „Entsprechend der Beschlussfassung des Ortschaftsrates ist das Verfahren der Durchführung von Fragestunden in der Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln.“ Es muss also konkrete Festlegungen geben.

**Herr Rumpf** wiederholt seine Aussagen zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat, dass das in der Geschäftsordnung geregelt wird und in der Geschäftsordnung muss dann für jede einzelne Ortschaft stehen, was sie beschlossen haben.

Solange das nicht geändert ist, besteht keine Regelung zur Durchführung der Einwohnerfragestunde in den Ortschaften, erklärt **Frau Beck**. Dem widerspricht **Herr Rumpf**, da noch die alte Hauptsatzung und Geschäftsordnung gilt. Wenn die neue Hauptsatzung zur Prüfung eingereicht wird, dauert das noch einmal 4 Wochen und in dieser Zeit sollte das zu schaffen sein. Er wird in der nächsten Woche die Ortsbürgermeister einberufen, um das zu klären.

**Herr Schönemann** bittet um Schulung der neu gewählten Ortsbürgermeister und deren Stellvertreter. Durch die überzogene Vorschriftenverwaltung ist die Souveränität dieser Gremien gefährdet. Bis jetzt war es möglich, dass die Ortschaftsräte aufgrund eindeutiger Regelung in Eigenregie gut organisiert belastbare Beschlussfassungen getätigt haben. Es muss möglich sein, diese weiterzubilden und zu qualifizieren, um Fach- und Sachkenntnis zu erlangen.

**Herr Oberbürgermeister Kuras** schließt sich dem an und schlägt vor, dass mit dem Sprecher der Ortsbürgermeister zu vereinbaren.

## 8 Beschlussfassungen

### 8.1 Bestellung des\*r Kinder- und Jugendbeauftragte\*n der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/010/2020/V-51

Nach der persönlichen Vorstellung von **Herrn Florian Hanisch** verweist **Herr Schönmann, Fraktion Die Linke**, auf verschiedene Städte, die das bereits praktizieren und dass es wichtig ist, entsprechende Erfahrungen zu sammeln und auch von anderen zu übernehmen sowie relativ schnell zu einer arbeitsfähigen Konstruktion zu kommen. Der Wunsch war schon immer, eine Vertretung einzurichten, die demokratisch legitimiert Kinder und Jugendliche in den Prozess der Entscheidung einbindet.

Die Frage von **Herrn Dr. Melchior, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, nach der zeitlichen Flexibilität beantwortet **Herr Hanisch** dahingehend, dass nach Rücksprache mit seinem Personalbereich Möglichkeiten der Freistellung, auch für Fortbildungen, bestehen. Wie das tatsächlich wird, muss aber die Praxis zeigen.

**Herr Eichelberg, Fraktion SPD**, bemerkt, dass Herr Hanisch gute Voraussetzungen mitbringt und sagt die Unterstützung seiner Fraktion zu.

#### **Beschluss:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, Herrn Florian Hanisch als Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:** 10:00:00

### 8.2 Wahl eines Stellvertreters zum Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Vorlage: BV/015/2020/III-61

**Herr Oberbürgermeister Kuras** geht auf die bisherige Verfahrensweise ein und legt dar, dass noch ein Stellvertreter mit Vorschlagsrecht der Fraktion Pro Dessau-Roßlau zu wählen ist, da die erforderliche Mehrheit bei der erfolgten Wahl in der Stadtratssitzung nicht erreicht wurde.

Auf den Vorschlag der Fraktion eingehend, erklärt **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, dass die vorgeschlagene Stellvertreterin, Frau Christine Bebber, Mitglied des Stadtbezirksbeirates Süd und Vorsitzende der Lehrervereinigung von Dessau-Roßlau, ist. Als Lehrerin im Ruhestand hat sie gute Voraussetzungen.

## **Beschluss:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, Frau Christine Beber, als Stellvertreterin des Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zu wählen.

**Abstimmungsergebnis:** 9:0:1

- 8.3 Verein der kommunalen Anteilseigner an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)  
Vorlage: BV/013/2020/II-30**

## **Beschluss:**

Dem Stadtrat wird empfohlen, der Gründung des Vereins zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:** 10:00:00

- 8.4 Maßnahmebeschluss "Erweiterung Jüdisches Gemeindezentrum mit Synagoge in Dessau" der Jüdischen Gemeinde zu Dessau aus dem Förderprogramm "Soziale Stadt" - Investitionen im Quartier" Programmjahr 2017  
Vorlage: BV/450/2019/III-61**

Nach Erläuterungen durch den **Oberbürgermeister, Herrn Kuras**, wird der Maßnahmebeschluss zur Erweiterung des Jüdischen Gemeindezentrums mit Synagoge in Dessau der Jüdischen Gemeinde zu Dessau aus dem Förderprogramm Soziale Stadt – Investitionen im Quartier zur **Kenntnis genommen**.

- 8.5 Gebührenfreie Trichinenschau zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes und zur Seuchenprävention  
Vorlage: FV/003/2020/StR**

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Einreicher von der Tagesordnung genommen.

- 8.6 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA  
Vorlage: BV/470/2019/I-OB**

## **Beschluss:**

Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird einstimmig getroffen.

**Abstimmungsergebnis:** 10:00:00

---

**8.7 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA**  
**Vorlage: BV/007/2020/IV-ATD**

**Beschluss:**

Die Beschlussfassung über die Annahme von Spenden und Schenkung und ähnlichen Zuwendungen erfolgt einstimmig.

**Abstimmungsergebnis:** 10:00:00

**8.8 Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten für den Zeitraum vom 01.09.-31.10.2019**  
**Vorlage: BV/447/2019/V-SKD**

Der Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, **Herr Oberbürgermeister Kuras**, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die **Nichtöffentlichkeit** her.

**Beschluss:**

Der Anzeige von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungsangeboten wird einstimmig zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 10:00:00

Der Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, **Herr Oberbürgermeister Kuras**, beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt **Nichtöffentlichkeit** her.

**13 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch seinen Vorsitzenden, **Herrn Oberbürgermeister Kuras**, um 20:30 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 29.05.2020

---

gez. Oberbürgermeister Peter Kuras  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

gez. J. Fuchs  
Schriftführer